



Ankommen in Deutschland- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF /umA) - ein rechtlicher Crashkurs

1-tägiges Inhouse-Seminar

Gegenwärtig kommen viele junge Flüchtlinge alleine nach Deutschland. Ausländische Kinder und Jugendliche werden nach einer unbegleiteten Einreise vorläufig in Obhut genommen und durch Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, versorgt und betreut. Zunächst müssen die Minderjährigkeit überprüft (Alterseinschätzung) und eine Ersteinschätzung vorgenommen werden. Anschließend werden die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge/Ausländer zur weiteren Inobhutnahme bundesweit verteilt. Nach der Verteilung werden der Hilfebedarf ermittelt (Clearing) und eine notwendige und geeignete Anschlusshilfe gefunden. Gemeinsam mit dem Vormund muss zudem entschieden werden, ob ein Asylantrag gestellt oder ein Aufenthaltsrecht außerhalb des Asylverfahrens angestrebt wird. Für viele Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind die kinder- und jugendhilferechtlichen sowie die asylrechtlichen Grundlagen neu. Dies gilt umso mehr, da sich durch das 2015 verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wesentliche Neuerungen (Einführung der vorläufigen Inobhutnahme, Verteilverfahren, Kostenerstattung, Asylmündigkeit u. a.) ergeben haben.

Ziele: Die Teilnehmenden verfügen über ein fundiertes Wissen über die kinder- und jugendhilferechtlichen sowie die asylrechtlichen Grundlagen in der Arbeit mit umF/umA und können dieses Wissen auf den jeweiligen Praxisbereich anwenden. Sie können junge Geflüchtete dadurch präzise beraten und Unsicherheiten über die anstehenden Verfahrensschritte abbauen.

- Inhalte:**
- ▶ Vorläufige Inobhutnahmen und Clearing zur individuellen Bedarfsfeststellung
 - ▶ Grundlagen zur Alterseinschätzung und zum Erstscreening
 - ▶ Verteilungsverfahren und Familienzusammenführung
 - ▶ Ausländerrechtlicher Status und Schutzrechte
 - ▶ Das Aufenthaltsgestattung: Antragsstellung, erkennungsdienstliche Behandlung, Überprüfung der Familienzusammenführung, Anhörung, Entscheidung, Widerspruch, Klage
 - ▶ Duldung, Aufenthalt aus humanitären Gründen, Aufenthaltsgewährung für



gut integrierte Jugendliche u. a.

- ▶ Welche Bleibeperspektive haben junge Flüchtlinge?
- ▶ Familienzusammenführung
- ▶ Notwendig und geeignete Anschlusshilfen

Zielgruppe: Führungskräfte, pädagogische und andere Fachkräfte sowie fachfremde Mitarbeitende, die mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung oder mit der Vormundschaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern im Rahmen der Jugendhilfe und ihrer Schnittstellen betraut sind.

Arbeitsform, Methode und Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Inputs, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis der Teilnehmer/innen, Umfangreiche schriftliche Dokumentation (Handout)

Termin: auf Anfrage

Kosten: auf Anfrage

Ort:

Referent:

Dr. Andreas Dexheimer, 1967 in Frankfurt am Main geboren, studierte Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Politikwissenschaft in München und wurde von der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena promoviert. Seit 1997 leitet er den Geschäftsbereich München der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern und ist seit 2009 Herausgeber der Zeitschrift Jugendhilfe. Zudem koordiniert er die Jugendhilfe für neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in München.